



Ausführung des öffentlich-rechtlichen Hausrechtes

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen
über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 13. November 2020

1. Die Allgemeinverfügung vom 13. November 2020 über die Anordnungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gebäuden, die dem Hausrecht des Landkreises Vorpommern-Rügen unterliegen, wird widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Allgemeinverfügung steht nicht mehr im Einklang mit der Corona-Landesverordnung vom 26. September 2022 i.d.F. vom 9. Februar 2023. Sie ist damit wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht zu widerrufen. Der Widerruf ist in der Allgemeinverfügung vorbehalten worden.

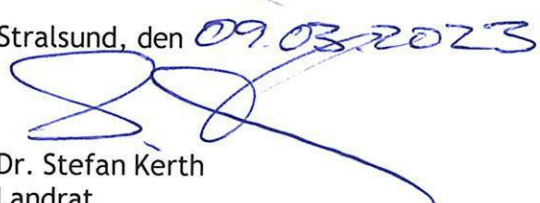
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Hinweis zur elektronischen Form:

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhalters nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig. Hierfür ist ausschließlich die Mailadresse „poststelle@lk-vr.de“ zu verwenden. Wegen weiterer Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten, wird verwiesen auf die „Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Kreisverwaltung (Zugangseröffnung)“, <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/E-Kommunikation>.

Stralsund, den 09.03.2023


Dr. Stefan Kerth
Landrat